

**Zeitschrift:** Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde  
**Band:** 34 (1972)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Therwil : vom Bauerndorf zur Vorortsgemeinde  
**Autor:** Zumthor, Franz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-862120>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Therwil — Vom Bauerndorf zur Vorortsgemeinde

Von FRANZ ZUMTHOR

Die nachfolgenden Ausführungen bedeuten noch nicht Geschichte, sondern lediglich Vergangenheit, zum Teil sogar unmittelbare Vergangenheit. Denn die Umwandlung unserer Gemeinde vom eigentlichen Bauerndorf zur Vorortsgemeinde hat sich erst in den letzten 10 bis 20 Jahren vollzogen.

Trotz den zum Teil bewegten Zeiten in den vergangenen Jahrhunderten blieb unser Dorf bis nach dem Zweiten Weltkrieg ein liebliches, verträumtes und urwüchsiges Bauernnest. Entlang den Bächen entstanden im Laufe der Zeit Bauern- und Gewerbebetriebe. Die Siedlung entwickelte sich zu einem sogenannten Haufendorf. Scheinbar planlos, in unregelmässiger haufenartiger Anordnung stehen die Häuser. Tatsächlich konnte man von Oberwil, Benken, Ettingen oder Reinach in unser Dorf gelangen, überall bot sich der gleiche charakteristische Anblick. In den 30er Jahren sind die ersten kleinen und reinen Wohnquartiere entstanden, z. B. Stefanstrasse/Hochfeldweg und Känelmattweg/Hinterkirchweg. Einige Arbeiter und Angestellte haben auf ihren ererbten oder gekauften Grundstücken bescheidene Eigenheime erstellt, für ca. Fr. 25 000.— ein Haus notabene. Es handelte sich hier aber vorwiegend um Einheimische, nur ganz selten «verirrte» sich ein Auswärtiger nach Therwil. Das zeigen auch die drei Villen, die damals ausserhalb des Dorfes entstanden sind.

Während und unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg war in unserer Gemeinde überhaupt keine Bautätigkeit festzustellen.

## *Bevölkerung/Gebäude/Wohnungen*

	Einwohner	Gebäude	Wohnungen
1950	1459	274	362
1960	1951	386	497
1970	5412	1041	1673

## *Wie es begann . . .*

In die Jahre 1947—1950 fiel der Beginn einer langsamen Entwicklung. Die ersten Grundstücke wurden von Auswärtigen in den Gebieten Fichtenrain/Neuberg gekauft. Es handelte sich vorwiegend um Geschäftsleute und höhere Angestellte der Basler Chemie. Das Land kostete damals zwischen 4—7 Franken pro m<sup>2</sup>, war aber noch nicht erschlossen. In den Gebieten Neuberg, Kaib- und Kelleracker wurden kleinere Baulandumlegungen durchgeführt.



Hügin-Haus an der Benkenstrasse, 1675

Interessant ist dabei auch die Feststellung, dass Riehen und Therwil genau gleich weit von Basel entfernt sind, sodass im Laufe der Zeit viele Berufstätige aus der Stadt Therwil als Wohngemeinde zu wählen begannen. Die Gemeindebehörden hatten ein Interesse an der Entwicklung der Ortschaft; man bot deshalb Hand zur Erschliessung der bezeichneten Gebiete.

Im Jahre 1949 verlegte man die erste eigentliche Kanalisationleitung in der Bahnhofstrasse bis zum Fichtenrain und erstellte gleichzeitig am Marchbach, neben dem heutigen Verwaltungsgebäude, die erste, für damalige Begriffe moderne Gruppenkläranlage. Anschliessend wurde für das damals ausgeschiedene Baugebiet ein generelles Kanalisationsprojekt ausgearbeitet, nach welchem heute praktisch das ganze Baugebiet erschlossen ist. — Das Trinkwasser bezieht die Gemeinde seit dem Jahre 1929 vom Wasserwerk Reinach und Umgebung.

#### *Bevölkerung nach Heimat*

	Ortsbürger	Andere Schweizerbürger	Ausländer
1950	672	786	51
1960	576	1155	220
1970	640	4064	708

Bald kam man zur Einsicht, dass es so nicht weitergehen könne, d. h. ohne jede Planung, ohne Vorschriften. Man ging deshalb an die Ausarbeitung eines *Zonenplanes* und eines dazugehörigen Reglementes. Das war im Jahre 1951. Das Gemeindegebiet wurde in Bau- und Landwirtschaftszonen eingeteilt, wobei die Bauzone noch unterteilt wurde in die Kernzone, Wohnzone, Gewerbe- und Industriezone. Die Vorschriften beschränkten sich auf die Beschreibung der Zonen, ohne im Detail Näheres zu regeln. Das war damals auch nicht nötig, die vorhandenen Vorschriften genügten, da sozusagen überall Einfamilienhäuser mit höchstens zwei Vollgeschossen entstanden. Lediglich an der Reinacherstrasse wurde von einer Wohngenossenschaft im Rahmen des sozialen Wohnungsbau ein dreigeschossiges Gebäude erstellt.

Wenn etwas besonderes war, z. B. die Kaschmirwerke anno 1954, wurde an der Gemeindeversammlung über die Erteilung von Ausnahmen befunden. Probleme sind also praktisch keine entstanden.

#### *Bevölkerung nach Konfessionen*

	römisch-katholisch	reformiert	andere und ohne
1950	1078	344	37
1960	1349	507	95
1970	2803	2281	323

#### *Die Feldregulierung*

Etwas ganz wesentliches, das unsere Entwicklung sicher stark mitbestimmte, war die Durchführung der Feldregulierung. Dieses Werk bildete viele Jahre den Hauptgesprächsstoff in unserer Gemeinde, ja es setzte den öffentlichen Diskussionen recht eigentlich den Stempel auf, so dass hier einiges darüber gesagt werden muss.

Die Gemeinde Therwil besass als letzte aller Dörfer im Bezirk Arlesheim noch keine neue Vermessung. Voraussetzung einer solchen war aber die Durchführung einer Güterzusammenlegung. Notwendig war diese aber auch aus der Sicht der rationellen Bewirtschaftung in der Landwirtschaft.

Im Jahre 1948 hatten die Behörden und Landeigentümer vorerst beschlossen, nur das Gebiet West, also gegen Biel-Benken, zu reglieren. Es zeigte sich aber bald, dass dies nicht zweckmäßig war, sodass im Jahre 1951 die Regulierung des ganzen Gemeindebannes (mit Ausnahme des Dorfes und des Waldes) beschlossen wurde. Dadurch konnten auch höhere Subventionen erhältlich gemacht (Bund, Kanton und Gemeinde zusammen 75 %), sowie eine bessere Arrondierung erzielt werden.

Dazu einige Angaben: Der Gesamtinhalt unseres Gemeindebannes beträgt ca. 760 ha, d. h. wir haben den viertgrössten Gemeindebann des Bezirks Arlesheim. Davon sind ca. 160 ha Wald. Die Regulierungsfläche betrug ohne Wald und Dorfgebiet 529 ha. Dieses Land gehörte 443 Eigentümern, es war aufgeteilt in 2420 Parzellen. Jeder Landeigentümer hatte also durchschnittlich 5,6 Parzellen, wobei aber einzelne Landwirte bis 75 Grundstücke zur Bewirtschaftung besassen. Die durchschnittliche Grösse der Parzellen betrug 21 Aren. Nach der Regulierung sind aus den rund 2500 Parzellen deren 629 geworden. Ein Landeigentümer hatte durchschnittlich noch 1,4 Parzellen oder anders ausgedrückt, die einzelnen Parzellen wurden rund 4 x grösser. — Zur besseren Erschliessung der Grundstücke sind rund 37 km neue Wege erstellt worden.

#### *Landwirtschaft/Viehbestand*

	Besitzer	Pferde	Besitzer	Rindvieh	Schweine	Hühner	Bienen
1961	25	29	35	374	543	1378	67
1966	13	17	26	295	985	760	60
1971	7	13	22	254	1045	725	65

Besonderes Augenmerk wurde der *Neubesiedlung* abgelegener Gebiete und der Erhaltung lebensfähiger Landwirtschaftsbetriebe geschenkt. Dank intensiver Werbung und Aufklärung entschlossen sich 7 Grundeigentümer zur Aussiedlung. Diese besassen im alten Zustand zusammen 307 Parzellen mit 76,3 ha, neu wurden ihnen lediglich 17 Parzellen mit 87,9 ha zugeteilt. Die Vergrösserung des Grundbesitzes ergab sich daraus, dass diese Bauern ihr Land in der Nähe des Dorfes, das mehr wert war, teilweise aufgeben und an den Rand des Gemeindebannes legen lassen mussten. Diese Siedlungen wurden zu Beginn des Jahres 1958 bezogen.

Da schliesslich jeder Bauer an seinem Grund und Boden hängt und seine Scholle nicht leichten Herzens gegen andere Grundstücke eintauscht, bringt eine solche Gesamtmelioration viel Unruhe in ein Dorf. Im Jahre 1956 gab es einige sehr unerfreuliche Auseinandersetzungen an Gemeinde- und Eigentümersversammlungen. 220 Einsprachen sind gegen die Neuzuteilung eingegangen, d. h. jeder zweite Landeigentümer machte Rekurs. Bis auf 19 konnten alle gütlich erledigt werden, davon gingen 4 bis an das Bundesgericht.

Im Jahre 1956 sind die neuen Grundstücke angetreten worden und 1961 wurden die Wegbau- und Drainagearbeiten beendet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 1,4 Millionen Franken. Über 4000 Marksteine mussten neu gesetzt

werden. In den Jahren 1970/71 wurde endlich die Schlussabrechnung erstellt. Durch die Melioration sind die vielen kleinen und schmalen Parzellen verschwunden und haben grossen, arrondierten Feldern Platz gemacht; überall sind Geh- und Fahrwege angelegt worden, die nun eine rationelle Bewirtschaftung unseres fruchtbaren Bodens erlauben.

Heute kann man sich gar nicht mehr vorstellen, wie es vorher war und man ist froh, dass dieses grosse Werk noch rechtzeitig, d. h. 5 Minuten vor 12, ausgeführt werden konnte.

- Mit der Feldregulierung wurden aber auch *Nebenzwecke* erreicht, z. B.
- Landzuteilung an die Gemeinde im Gebiet Känelmatt zur späteren Überbauung für Schulzwecke und Sportanlagen.
  - Zuteilung von Massenland an den Staat Baselland zur Schaffung einer Umfahrungsstrasse und Verbreiterung sämtlicher bestehender Staatsstrassen.
  - Landzuteilung an den Staat Baselland zur Schaffung der ersten basellschaftlichen Abwasserreinigungsanlage im Gebiet Egelgrube.
  - Natur- und Landschaftsschutz: Massenlandzuteilung an den Staat Baselland längs den landschaftlich sehr reizvollen Bachläufen Birsig, Marchbach und Mooswasenbach und Zuweisung aller anderen Bachläufe an den Staat zur Erhaltung der Baumbestände längs dieser Gewässer.

Die Bannvermessung wurde 1958 begonnen und steht nun kurz vor dem Abschluss.

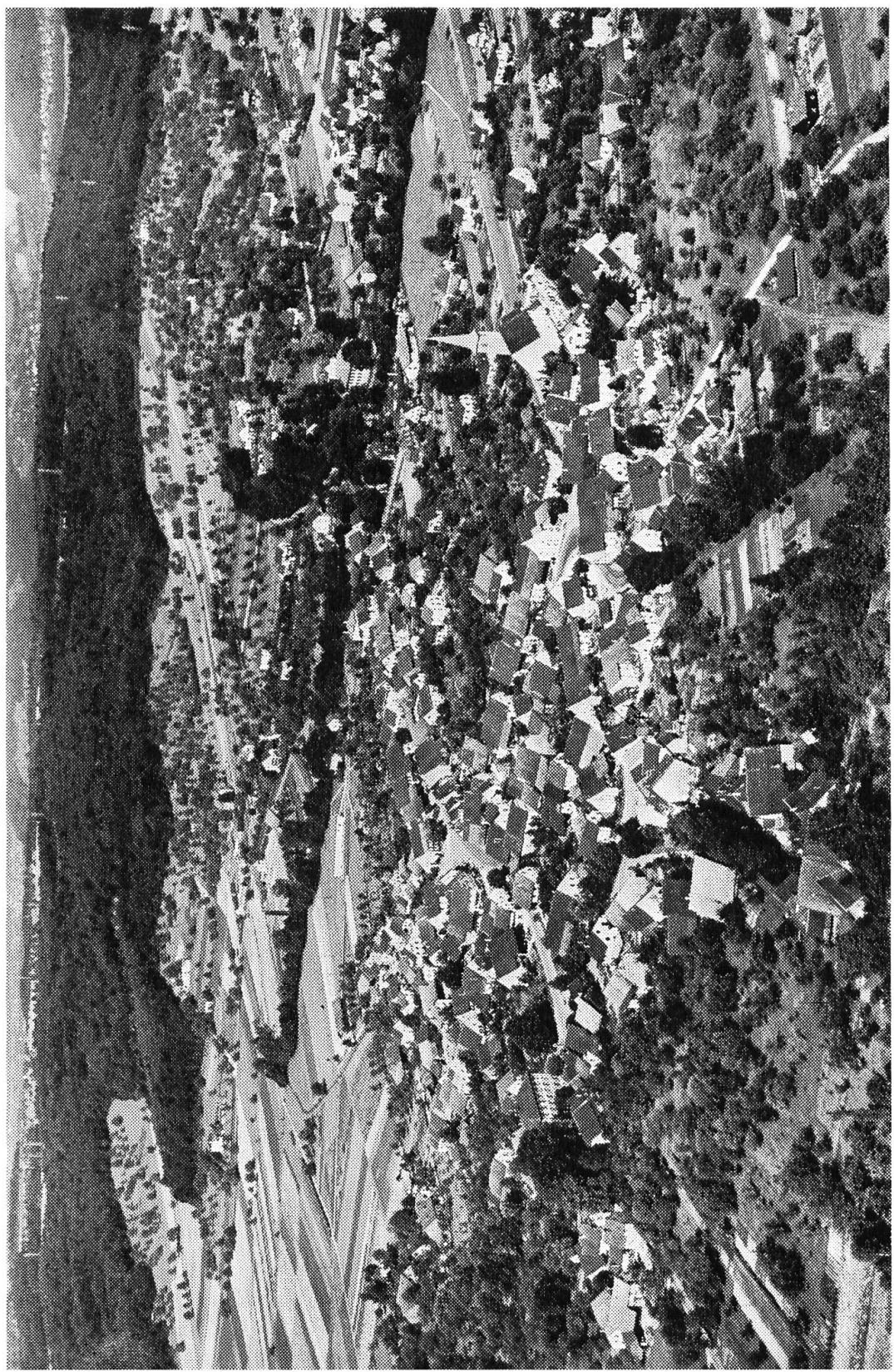
### *Landwirtschaft/Obstbau*

#### Anzahl Obstbäume

1951	12 537	vorwiegend Äpfel-, Kirschen- und Zwetschgenbäume
1961	9 635	
1971	4 587	

Durch die Feldregulierung wurde die Gemeinde eigentlich erst richtig in die Lage versetzt, zukunftsgerichtet zu planen. Die durchgeföhrte Güterzusammenlegung leistete einen wesentlichen Beitrag, um die für die Gemeinde kostspielige Streubauweise einzudämmen, konnte dadurch doch das Baugebiet und das Landwirtschaftsgebiet zweckmäßig unterteilt werden.

Durch den teilweisen Einbezug des Baugebietes sind auch hier grosse und schön geformte Parzellen entstanden. Bald begann deren Überbauung durch die bekannten Reiheneinfamilienhäuser, die ab 1960 wie Pilze aus dem Boden schossen. Heute gibt es rund 500 solche Reiheneinfamilienhäuser in Therwil.



Flugaufnahme um 1950 (Aufnahme der Swissair-Photo AG Zürich)

Die einsetzende Bodenspekulation machte leider auch vor unserem Dorf nicht Halt.

Jahr	Betrag	Bautätigkeit		
		Anzahl Gebäude	davon Wohnungen	Einfamilienhäuser
1961	12 037 000.—	94	106	92
1962	13 956 000.—	70	112	62
1963	17 380 000.—	67	69	65
1964	20 463 000.—	92	117	90
1965	16 557 000.—	57	66	52
1966	18 078 000.—	78	118	72
1967	13 122 000.—	46	140	34
1968	14 356 000.—	32	43	30
1969	22 578 000.—	66	158	57
1970	35 557 000.—	53	247	39
	184 084 000.—	655	1 176	593

### *Die Ortskernplanung*

Auch die Ortskernplanung ist, so paradox es klingen mag, durch die Feldregulierung ausgelöst worden. Wie bereits erwähnt, wurden im Rahmen der Güterzusammenlegung 7 Landwirtschaftsbetriebe ausgesiedelt. Diese Aussiedlung (inzwischen sind noch 4 weitere dazugekommen), sowie Betriebsaufgaben infolge Nachwuchsmangel und Berufsabwanderung bewirkten, dass alte Bauernhäuser im Dorf leer und zum Teil auch für anderweitige Verwendung verkauft wurden. Im Jahre 1961 bestanden noch 90 Bauernhäuser, aber nur noch in 25 wurde Landwirtschaft betrieben. Von diesen Bauernhöfen im Dorf gingen jedes Jahr durchschnittlich einer bis zwei ein, so dass heute noch 4 bis 5 Betriebe im Dorfgebiet existieren. Das Schicksal des alten, verträumten Bauerndorfes hat sich damit erfüllt, umso mehr als sich der Siedlungscharakter auch von innen her gewandelt hat: Durch die starke Zunahme des motorisierten Verkehrs (auf 100 Einwohner kamen Ende 1968 27,9 Personenwagen), die Umwandlung grosser Flächen guten Kulurlandes in Baugebiete, wie auch durch den Rückgang des Bauernstandes hat sich die alte Dorfsiedlung ihrem Zwecke entfremdet. Die grosse Zahl der Bauernhäuser stand zwar noch, wurde ihrer Verwendung aber nicht mehr gerecht. Das führte zwangsläufig zur Umgestaltung von innen her.

Verschiedene Baubegehren innerhalb der vom Zonenplan 1951 umrissenen Ortskernzone machten deutlich, dass die Vorschriften Lücken aufwie-



Dorfansicht von Süden, Sommer 1971 (Aufnahme Kurt Baumli, Basel)

sen (keine Bestimmungen über die Ausnützung der Bauparzellen, über die Gebäudehöhen und -längen, Dachformen usw.). Ohne eine Revision der bestehenden Vorschriften wären demnach den Auswüchsen hinsichtlich spekulativer Ausnützung des Bodens, wie auch der architektonischen Gestaltung neuer Bauvorhaben Tür und Tor offen gestanden. Dabei war man sich bewusst, dass für das Dorf Therwil eine bewegte Zeit des Umbruchs auf baulichem Gebiet, wie auch strukturell angebrochen war, denn Therwil geriet in den Sog der grossen Stadt, dank seiner günstigen und schönen Lage, sowie seiner guten Verkehrsverbindungen zur Stadt.

Diese Entwicklung liess sich mit keinen Mitteln aufhalten. Deshalb war es Gebot der Stunde, sie durch sinnvolles Disponieren und Planen zu lenken. Diese Erkenntnis kam am 3. Juni 1959 zum Durchbruch, als die Gemeindeversammlung einmütig die Durchführung einer Ortskernplanung beschloss. Zwei Jahre lang befasste sich eine spezielle Kommission mit diesen Problemen. Das Resultat war der am 3. November 1961 genehmigte *Teilzonenplan und -Reglement Ortskern*. Darin wurden einerseits der erhaltenswerte Teil bei der Kirche und im Bereich des Mühlebaches und anderseits die Erneuerungszonen in den Gebieten Bahnhofstrasse, Benkenstrasse, Hinterweg und

Oberwilerstrasse ausgeschieden. Für letztere wurden sogar Richtpläne und ein Richtmodell erstellt, nach denen heute bereits etwa ein Drittel verwirklicht ist.

Die Studien ergaben ein anzustrebendes Gesamtbild für das Siedlungszenrum von einheitlichem, halbstädtischem Charakter mit differenzierter Mischbauweise, in welche auch ausgedehnte Grünflächen und Baumbestände einbezogen wurden. Dass das Zentrum halbstädtischen Charakter erhalten soll, ist sicher unbestritten, wenn die Tatsache berücksichtigt wird, dass der Siedlungsraum Therwil eine Kapazität von ungefähr 20 000 Einwohnern aufweist. Auf Grund seiner geographischen Lage wird Therwil zweifellos eine gewisse regionale Bedeutung erlangen.

Aber auch in den anderen Gebieten der Gemeinde ging die Entwicklung weiter. So wurde im Jahre 1964 die *Teilplanung Nord-West* beschlossen, welche die inzwischen verwirklichten Gesamtüberbauungen in der Au und im Wilacker ermöglichte. Im Jahre 1968 sodann wurde eine Gesamtrevision der *Ortsplanung* Therwil durchgeführt. Diese relativ kurzen Abstände der Änderung von Zonenbestimmungen berechtigen zur Frage, warum die Bauvorschriften so rasch veralten. Dabei ist einerseits die stürmische Entwicklung, welche im direkten Zusammenhang mit dem baulichen Aufschwung der Agglomeration Basel steht, zu erwähnen. Aber auch die Planungstechnik unterliegt einem steten Aufbauprozess. Wenn die Tradition des Baugewerbes auf eine mehrere tausend Jahre alte Geschichte blicken kann, so reicht die bewusste Anwendung der Planungsprinzipien auf dem Sektor der Raumordnung höchstens 20 Jahre zurück.

### *Finanzielle Entwicklung*

	Gemeindesteuern		Schulden	
	insgesamt	pro Kopf	insgesamt	pro Kopf
1950	114 375.97	78.40	94 771.10	64.95
1960	269 886.20	138.33	2 001 814.75	1 026.05
1970	1 564 476.25	289.10	12 973 579.30	2 397.20*

\* inbegriffen ca. Fr. 8 500 000.— für Realschulhaus Känelmatt, welche vom Staat verzinst und amortisiert werden.

### *Die heutige Bevölkerungsstruktur*

35,4 % der ortsansässigen Wohnbevölkerung haben ein Alter von unter 20 Jahren, 67,4 % ein solches von unter 40 Jahren und 89,3 % sind noch keine 60 Jahre alt. Diese Zahlen, wie auch die Anzahl Schüler bestätigen die Feststellung, dass in den letzten Jahren vor allem junge Leute mit kleinen Kindern in Therwil zugezogen sind.

Ende 1970 waren 2657 Einwohner berufstätig, was 49 % der Gesamtbevölkerung entspricht. Die meisten davon haben ihre Arbeitsplätze in Basel. Immerhin ergab die Betriebszählung 1965, dass sich in Therwil 80 Gewerbe- und Industriebetriebe befanden mit total 614 Beschäftigten, wovon 76,5 % in Industrie, Handwerk und Baugewerbe tätig waren. Bis Ende 1971 wird Therwil etwa 10 kleinere bis mittlere Industriebetriebe aufweisen mit ca. 400—500 Beschäftigten. Dann hat Therwil praktisch keine Industrielandreserven mehr.

Diese Betriebe befinden sich alle, mit Ausnahme einer Kunststofffabrik und einer grösseren Schreinerei, in der eigens hiefür ausgeschiedenen Gewerbezone gegen Oberwil. Die relativ geringe industrielle Entwicklung, wobei grosser Wert auf eine ruhige und geruchlose Industrie gelegt wird, bestätigt, dass Therwil eine Wohn- und Schlafsiedlung ist.

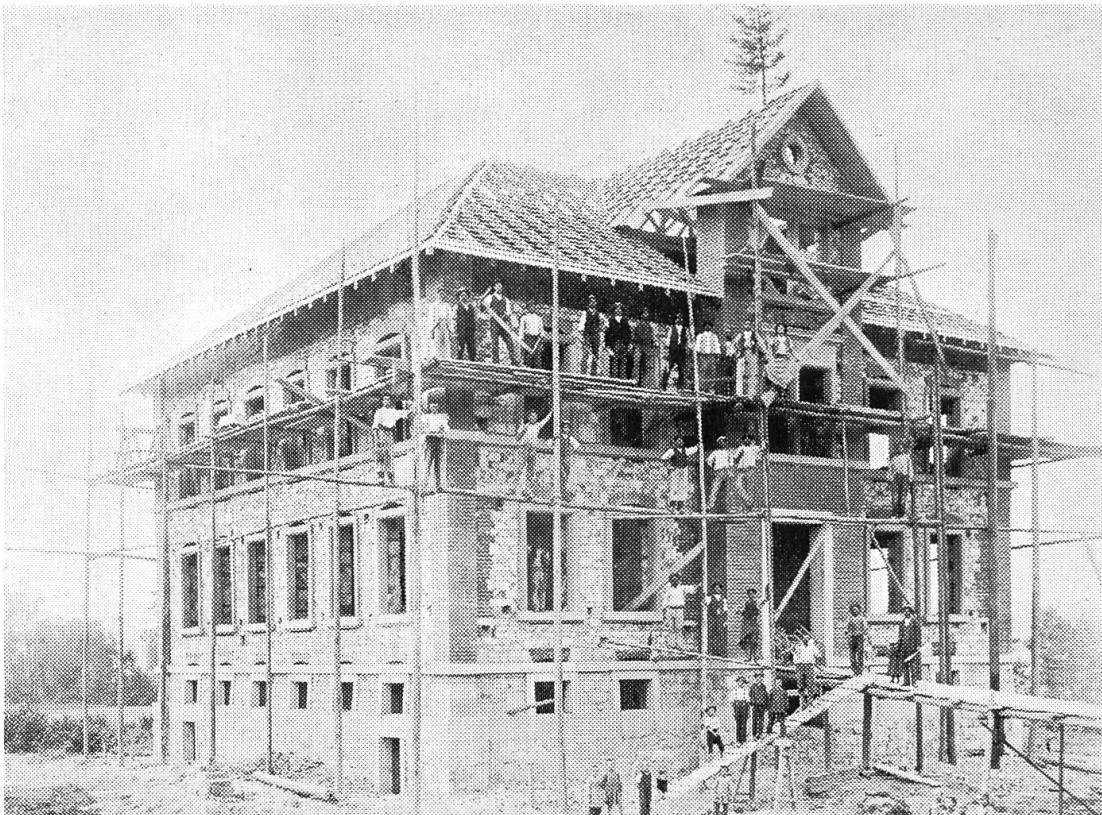
Bemerkenswert ist noch, dass unsere Gemeinde im Dezenium zwischen den beiden Volkszählungen von 1960 und 1970 eine Bevölkerungszunahme von 178,1 % aufwies; das ist der weitaus grösste Zuwachs von allen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft.

### *Öffentliche Gebäude und Schulen*

Viele Jahrzehnte war das *Primarschulhaus* an der Benkenstrasse das einzige öffentliche Gebäude unserer Gemeinde. Hier wurde Schule gehalten, fanden Sitzungen und Versammlungen statt und probten die Vereine. Vier grosse Räume und zwei Sitzungszimmer genügten für alles. Im Obergeschoss waren sogar noch je eine Lehrer- und Abwartwohnung untergebracht. Erst im Jahre 1950 musste der Gemeindesaal in ein Schulzimmer umgewandelt werden. Die Gemeindeversammlungen fanden fortan im Rösslisaal statt. 1956 und 1957 mussten die Wohnungen zu Gunsten von zwei weiteren Schulzimmern aufgegeben werden.

Im Jahre 1899 wurde die neue *Bezirksschule* (heute Sekundarschule an der Bahnhofstrasse) bezogen, nachdem der Landrat am 31. Januar 1898 hiefür einen Kredit von Fr. 70 000.— bewilligt hatte. Über 60 Jahre lang konnte dieses Schulhaus für die Bezirksschule genügend Raum bieten, da in der Zwischenzeit die grossen Gemeinden des Bezirks Arlesheim eigene Schulen errichteten. Heute umfasst der Realschulkreis Therwil lediglich noch die Gemeinden Ettingen und Therwil, wobei die Kinder von Oberwil, Biel und Benken noch das Progymnasium in Therwil besuchen.

Das Schulgesetz vom Jahre 1946 glich die Bezirksschulen den Sekundarschulen an und gab ihnen den Namen Realschule, wobei die freigewordene



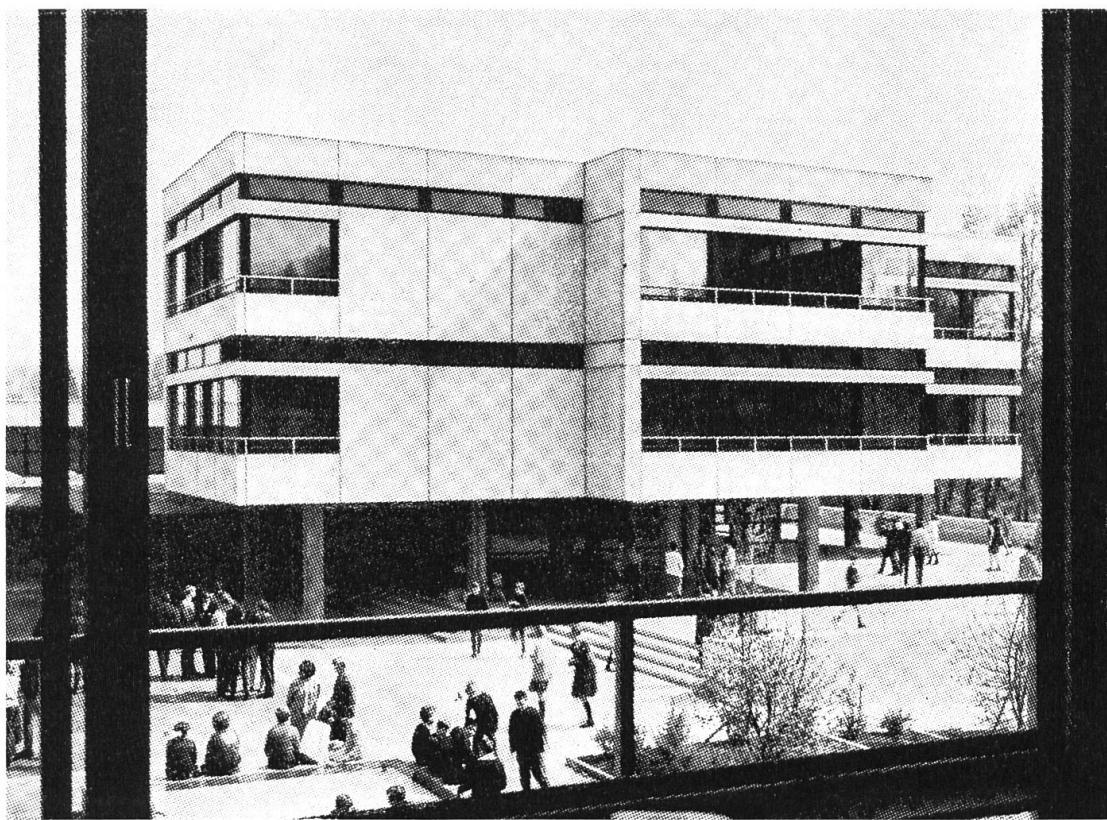
Der Bau des Bezirksschulhauses um die Jahrhundertwende

Bezeichnung Sekundarschule auf die oberen Klassen der Primarschulen überging. Im Jahre 1947 übernahm die Gemeinde das Realschulgebäude, welches 1955 durch eine Renovation und den Anbau einer Turnhalle die jetzige Gestalt erhalten hat.

#### *Entwicklung der Schulklassen*

	Realschule	Primarschule
1950	5	4
1960	6	7
1970	18	21

Der chronologischen Reihenfolge nach kam nun der Bau des neuen *Verwaltungsgebäudes* (mit Post, Feuerwehrmagazin und Abwartwohnung), welches im November 1959 bezogen werden konnte. Der erste vollamtliche Gemeindevorwalter trat übrigens seine Stelle am 1. Januar 1942 an.



Realschulhaus in der Känelmatt, Bezug 1965; Blick in den Pausenhof  
(Aufnahme Peter Moeschlin, Basel)

Am 24. September 1962 beschloss die Gemeindeversammlung den Neubau eines *Realschulhauses* und eines *Sportplatzes* in der Känelmatt, wobei die erste Etappe am 20. April 1965 (10 Klassenzimmer) und die zweite Etappe am 17. April 1967 (6 Klassenzimmer) bezogen werden konnten. Das führte dazu, dass im Frühjahr 1965 das alte Realschulgebäude an der Bahnhofstrasse von der Primar- und Sekundarschule übernommen wurde.

Damit waren jedoch die Behörden der Schulraumsorgen nicht enthoben. Bereits ab Frühjahr 1967 belegte die Primarschule drei Klassenzimmer im Realschulgebäude in der Känelmatt, die jedoch bald von der Realschule selber beansprucht wurden. Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als an den Bau eines weiteren Primarschulhauses zu denken.

Am 27. März 1969 bewilligte die Gemeindeversammlung rund 6 Millionen Franken für den Bau des *Mühlebodenschulhauses*. 10 Klassenzimmer konnten nach den Sommerferien 1970 und 8 Klassenzimmer im Frühjahr 1971 bezogen werden.

Und weiter geht es. Zurzeit läuft ein Wettbewerb für die Erstellung eines weiteren Realschulhauses in der Känelmatt mit 24 Klassenzimmern, 14 Musikzimmern und zwei Turnhallen. Auf ca. 1975 ist der Bezug eines vierten Primarschulhauses prognosziert.

Zu Beginn des Schuljahres 1971 besuchten rund 500 Kinder die Realschule und das Progymnasium und etwa 700 Kinder die Primar- und Sekundarschule.

Dass auch die Erweiterung des *Friedhofes* und die Erstellung einer Leichenhalle im Gange sind und dass in absehbarer Zeit ein neuer Werkhof erstellt werden muss, sei nur am Rande erwähnt.

### *Schlussbetrachtungen*

Zum Abschluss dieser Betrachtungen, die naturgemäß nicht vollständig sein können, sei festgehalten, dass die stürmische Entwicklung der letzten Jahre an sich reibungslos verlief. Natürlich gab es immer wieder, besonders im Schulwesen, kurzfristige Engpässe, aber dank der weitsichtigen Planung und der tatkräftigen Mithilfe der Bevölkerung auf allen Gebieten, konnten die auftauchenden Probleme stets gelöst werden.

Inbezug auf die Zusammensetzung der Bevölkerung haben grosse Verschiebungen stattgefunden. Alles wickelte sich aber in geordneten Bahnen ab. Der alte Therwiler Geist der Gastfreundschaft und Toleranz ist wachgeblieben und trägt heute die schönsten Früchte in einer angenehmen Zusammenarbeit zum Wohle der ganzen Gemeinde.

Die starke Bevölkerungszunahme bewirkte aber, dass man sich nicht mehr gegenseitig kennt. Deshalb wird auch seit 1963 jeweils im Mai der *Banntag* durchgeführt. Sinn und Zweck des Banntages ist es, den Verlauf unserer Banngrenzen kennenzulernen, aber auch unseren Neuzuzögern ihre zweite Heimat und deren Schönheiten näherzubringen. Daneben soll der Banntag im Rahmen eines besinnlichen und fröhlichen Beisammenseins ermöglichen, neue Kontakte und Freundschaftsbande unter den Einwohnern anzubauen.

Dieser Hinweis mag als Beispiel dafür gelten, dass neben all den nüchternen Zahlen und Feststellungen der Mensch nicht vergessen wurde. Er soll nach wie vor im Mittelpunkt jeder öffentlichen Tätigkeit stehen.

Der vorliegende Aufsatz bildet die Ergänzung zum Beitrag «Aus der Geschichte des Dorfes Therwil» von Dr. Franz Hasenböhler im Novemberheft 1971; beide Beiträge zusammen sind auch als Separatdruck «Heimatkunde von Therwil» erschienen und bei der Gemeindeverwaltung Therwil erhältlich.